

Arbeit und Inklusion

Seminare 2025

mit zusätzlichen
Online-Angeboten



für Schwerbehindertenvertretungen
Inklusionsbeauftragte
Betriebs- und Personalräte
Interessierte

SOZIALVERBAND

VdK

Zukunft braucht Menschlichkeit.

BAYERN



Inhalt

Grußwort	Seite 3
Seminare	Seite 4
Gesetzlicher Anspruch auf Schulungen	Seite 4
Anmeldung	Seite 5
Organisatorisches	Seite 6
VdK-Seminare im Überblick	Seite 7
Grundseminar G1	Seite 8
Aufbauseminar A1	Seite 9
Aufbauseminar A2	Seite 10
Aufbauseminar A3	Seite 11
Aufbauseminar A4	Seite 13
Online-Aufbauseminare A5, A6	Seite 14
Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte	Seite 15
Seminare VdK-Bezirksgeschäftsstellen	Seite 16
Impressionen	Seite 17
Der Sozialverband VdK	Seite 19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

drei von vier Auszubildenden und Studierenden ist es wichtig, dass Unternehmen Maßnahmen zur Inklusion umsetzen. Das hat eine Untersuchung der IU Internationalen Hochschule 2024 ergeben. Nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels sind Arbeitgeber gefordert, die Erwartungen der potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst zu nehmen. Wenn wir über Chancengleichheit und Inklusion am Arbeitsplatz sprechen, geht es selbstverständlich nicht nur um die Wünsche junger Menschen, sondern schlicht und einfach um die Umsetzung von Menschenrechten, niedergeschrieben im Grundgesetz (Art. 3) und in der UN-Behindertenrechtskonvention.



Dass Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen und Behörden gelingt, dazu tragen Sie als Schwerbehindertenvertretung oder Inklusionsbeauftragte einen ganz entscheidenden Teil bei. Sie vertreten die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen, bringen sich in Verordnungen und Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber ein und fördern die Vielfalt bereits in Bewerbungsprozessen.

Damit Sie alle rechtlichen Grundlagen, Befugnisse und auch Möglichkeiten für Ihre Tätigkeit kennen, laden wir Sie wieder herzlich zu unseren Schulungen ein. Mehrere Präsenz- und Onlineseminare, sowohl für Neulinge als auch erfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Schulungen in den Bezirken und ein Tagesseminar speziell für Inklusionsbeauftragte stehen 2025 auf dem Programm.

Melden Sie sich an, profitieren Sie von der Expertise der Referentinnen und Referenten, und freuen Sie sich auf den Austausch mit Gleichgesinnten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Alles Gute für das Jahr 2025 wünscht Ihnen

Michael Pausder
Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Bayern

Kennen Sie schon unsere neue Informationsbroschüre „Arbeit und Inklusion – Leistungen, Kostenträger, Beratungsstellen“? Wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre einen Weg durch den Dschungel an Angeboten weisen – sei es als schwerbehinderte Arbeitnehmerin, die eine erste Orientierung benötigt, oder als Arbeitgeber, der einen Mitarbeiter mit Behinderung einstellen möchte.

Klicken Sie gern rein unter:
by.vdk.de/broschuere-arbeit



Seminare

Seminare für Schwerbehindertenvertreter/-innen, Inklusionsbeauftragte, Betriebs- und Personalräte

An unseren Seminaren können Personen aus Unternehmen, Betrieben, Institutionen und Behörden sowohl der Privatwirtschaft als auch des öffentlichen Bereichs teilnehmen.

Ziel unserer Seminare ist, dass Sie sich entsprechend Ihrer bisherigen Vorkenntnisse und Arbeitserfahrungen weiterbilden und Ihr Wissen durch den Austausch mit Referentinnen und Referenten sowie mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisnah und aktuell auffrischen.

Es wirken Fachreferentinnen und -referenten mit aus den folgenden Bereichen:

- Sozialverband VdK Bayern e. V.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
- Berufsgenossenschaft
- Antidiskriminierungsberatung
- freiberufliche Bildungsreferenten/-innen

neu!

Unsere Jahresprogramme erhalten Sie zukünftig nur noch über unseren Newsletter. Sollten Sie ihn noch nicht abonniert haben, können Sie dies gerne tun unter <https://bayern.vdk.de/angebote/leben-mit-behinderung/arbeit-und-inklusion/>

Neben der Veröffentlichung unseres Seminarprogramms wollen wir den Newsletter in unregelmäßigen Abständen nutzen, um Sie über interessante Neuigkeiten zu informieren.

Ihr gesetzlicher Anspruch auf Schulungen

Die Vertrauenspersonen und deren mit der höchsten Stimmenzahl gewählte bzw. gemäß § 178 Abs. 1 Satz 5 SGB IX dauerhaft herangezogene weitere Stellvertreter/-innen werden gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit. Die geltenden Vorschriften für die Freistellung der anderen genannten Interessensvertretungen finden sich in § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 BPersVG und Art. 46 BayPVG. Die Sachkosten werden durch den Sozialverband VdK Bayern getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 Satz 2 SGB IX sowie § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.

Inklusionsbeauftragte gem. § 181 SGB IX und andere (z. B. in Kliniken und Krankenhäusern) tätige Sozialdienstmitarbeiter/-innen klären mit der Geschäftsleitung die Freistellung vom Dienst und die Kostenübernahme.

Anmeldung

Vor Ihrer verbindlichen Anmeldung beantragen Sie bei Ihrer Geschäftsleitung die Freistellung vom Dienst sowie die Kostenübernahme (siehe Seite 4).

Bitte melden Sie sich online für das gewünschte Seminar an unter:



www.vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Bitte beachten Sie bei Ihrer Online-Anmeldung:

Über die bei Ihrer Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse wird der gesamte Schriftverkehr kommuniziert. Daher ist eine personalisierte E-Mail-Adresse von Vorteil.

Ihre Anmeldung bedeutet keine verbindliche Teilnahme. Sie erhalten rechtzeitig eine Rückmeldung von uns, ob Ihre Anmeldung erfolgreich war. Personen, die bislang noch nicht oder selten an einem Seminar des Sozialverbands VdK Bayern teilgenommen haben, haben Vorrang.

Rechnungsadresse:

Für eine korrekte Rechnungsstellung benötigen wir Ihre vollständige Firmenbezeichnung inkl. der Rechtsform Ihres Unternehmens sowie gegebenenfalls der Angabe von Firmensparte/ Sektor. Anmeldungen mit der Angabe einer Postfachadresse können wir nicht berücksichtigen.

Rücktritt:

Ein Rücktritt ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und **nur in schriftlicher Form möglich!**

Es gelten folgende verbindliche Stornobedingungen:

- Stornierung bis 30 Tage vor Ankestunftstag: kostenfrei
- Stornierung bis 10 Tage vor Ankestunftstag: 50% der Seminkosten
- Stornierung weniger als 10 Tage vor Ankestunftstag: 100% der Seminkosten

Wenn Ersatzteilnehmer/-innen mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion benannt werden können, entfallen die Stornokosten.

neu!

Weitere Informationen:

Organisatorisch:

Dorota Zellner

Telefon: 089 / 2117-256

eMail: arbeit.inklusion.bayern@vdk.de

Inhaltlich:

Ulrike Stemmer

Telefon: 089 / 2117-216

Jan Gerspach

Telefon: 089 / 2117-103

Organisatorisches

In den Seminarkosten sind die Kosten für die Schulung, Übernachtung mit Vollpension und Getränke während des Seminars enthalten.

Alle Teilnehmer/-innen erhalten Einzelzimmer. Die Schulungsorte sind barrierefrei.

Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Haftung

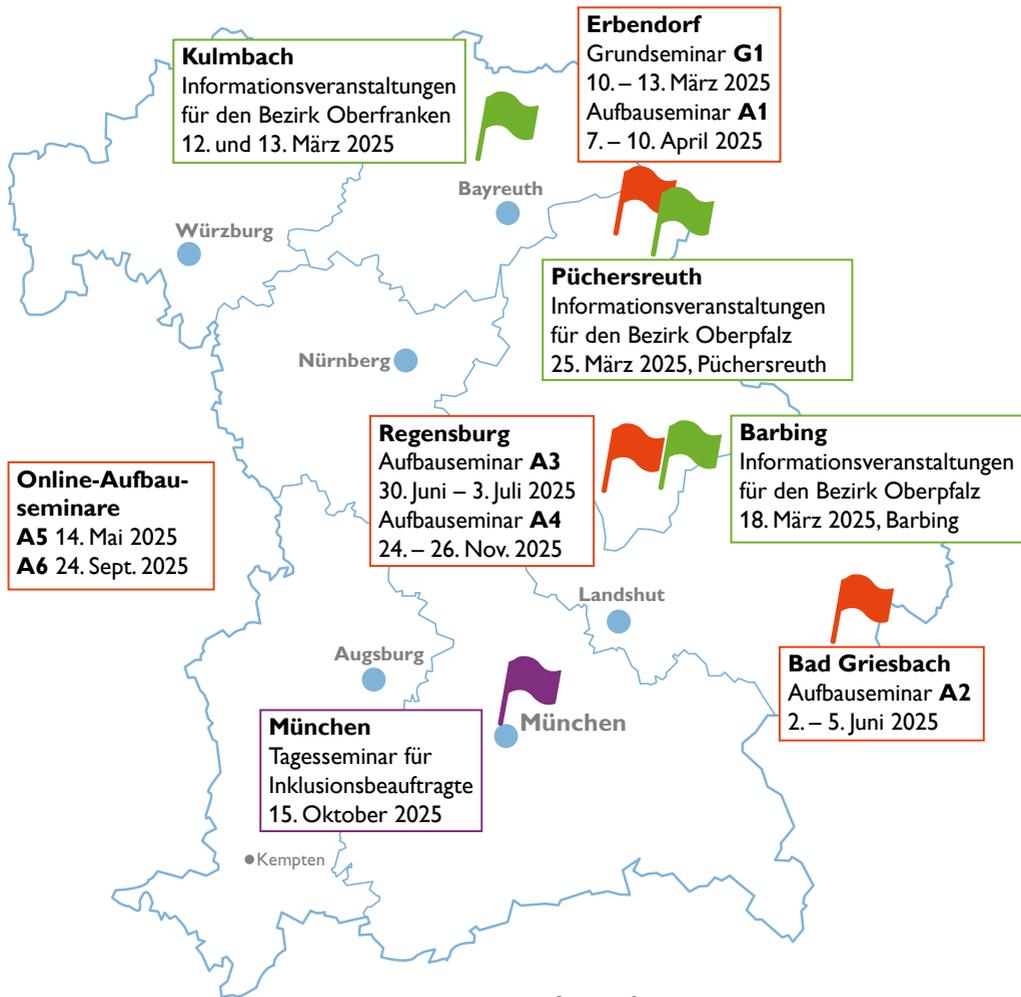
Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer/-innen über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In den seminarfreien Zeiten unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz.



VdK-Seminare „Arbeit und Inklusion“ 2025

für Schwerbehindertenvertretungen
Inklusionsbeauftragte

Betriebs- und Personalräte
Interessierte



Legende:

-  Seminare des VdK-Landesverbands
-  Seminare der VdK-Bezirksgeschäftsstellen
-  Tagesveranstaltung für Inklusionsbeauftragte



Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.vdk-bayern-seminare.del/programm/arbeit-und-inklusion

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN





Grundseminar G1

10. bis 13. März 2025

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung in den Betrieb oder in die Dienststelle aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertretern/-innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Inhalte:

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebs- oder Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV
- Aufbau von Arbeitsstrukturen

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

- Anmeldeschluss:** 27. Januar 2025
Seminarort: Inklusionshotel ARiBO, Erbendorf
Kosten: 700 Euro
Anreise: Montag, 10. März 2025
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:00 Uhr, Zimmervergabe nach dem ersten Seminartag
Abreise: Donnerstag, 13. März 2025, 14:00 Uhr

Seminare

Aufbauseminar A1

7. bis 10. April 2025

Inhalte:

Gesprächsführung (1 Tag)

- Herausfordernde Gespräche erfolgreich führen
- Haltung und innere Ausrichtung
- Persönliche Überzeugungskraft stärken
- Erfolgreich Gespräche steuern
- Interventionen und praktische Übungen mit Beispielen aus dem Alltag der Teilnehmenden

Aufgaben und Leistungen des Inklusionsamts (½ Tag)

- Leistungen an Arbeitnehmern/-innen mit Schwerbehinderung
- Leistungen an Arbeitgebern/-innen
- Beratung und Information

Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung (½ Tag)

- Die Berufsgenossenschaft und ihre Leistungen
- Wann leistet eine Berufsgenossenschaft?
- Was sind Berufskrankheiten?

Antidiskriminierung – Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bayern (½ Tag)

- Rechtliche Grundlagen: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Diskriminierungserfahrungen außerhalb des AGG
- Fälle aus dem Bereich Arbeit
- Antidiskriminierungsberatung als Angebot für Betroffene

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 24. Februar 2025

Seminarort: Inklusionshotel ARiBO, Erbendorf

Kosten: 700 Euro

Anreise: Montag, 7. April 2025

Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:00 Uhr,
Zimmervergabe nach dem ersten Seminartag

Abreise: Donnerstag, 10. April 2025, 14:00 Uhr





Aufbauseminar A2

2. bis 5. Juni 2025

Inhalte:

Inklusionsvereinbarung (2 ½ Tage)

Rechtliche Hintergründe

- Eingliederung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung
- Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- Handlungsmöglichkeiten durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG

Inhalte einer Inklusionsvereinbarung

- Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten
- Ziele und Maßnahmen zur Inklusion
- Individuelle Anpassung je nach Betrieb

Umsetzung in der Praxis

- Welche Ziele sind sinnvoll?
- konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb
- behinderungsgerechte Beschäftigung: barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren

Behindertenrecht (SGB IX) aus der Versorgungsverwaltung (½ Tag)

- Änderung des Feststellungsbescheides
- Schutzfristen, Folgen fehlender Mitwirkung
- Widerspruch, Klagen, Akteneinsicht, Sozialdatenschutz
- Online-Antrag und elektronische Akte

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

Anmeldeschluss: 16. April 2025

Seminarort: Hotel St. Wolfgang, Bad Griesbach

Kosten: 700 Euro

Anreise: Montag, 2. Juni 2025

Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:00 Uhr,
Zimmervergabe nach dem ersten Seminartag

Abreise: Donnerstag, 5. Juni 2025, 14:00 Uhr



Aufbauseminar A3

30. Juni bis 3. Juli 2025

Inhalte:

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) (2 ½ Tage)

Voraussetzungen und rechtliche Einbettung in das SGB IX

- Ziele und Inhalte des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Zielgruppe und geschützter Personenkreis
- Pflichten des Arbeitgebers beim BEM
- Folgen der Nichteinführung eines BEM

Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Beteiligte im Verfahren
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des BEM-Teams
- Ablauf des BEM-Verfahrens
- Die Vorgehensweise bei der Umsetzung des BEM

Datenschutzrechtliche Grundlagen

- Überblick über die Regelungen des Datenschutzes
- Dokumentation des BEM in der BEM-Akte
- Umgang mit Gesundheitsdaten der Arbeitnehmer/-innen

Rente (½ Tag)

- Erwerbsminderungsrenten
- Altersrenten (inkl. Altersrente für schwerbehinderte Menschen)
- Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Rentenbezugs
- Grundrente

**Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern
in der SBV-Arbeit**

Seminare

Aufbauseminar A3 (Fortsetzung)

30. Juni bis 3. Juli 2025

Anmeldeschluss: 19. Mai 2025

Seminarort: Inklusionshotel INKLUDiO, Regensburg

Kosten: 700 Euro

Anreise: Montag, 30. Juni 2025

Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:00 Uhr,
Zimmervergabe nach dem ersten Seminartag

Abreise: Donnerstag, 3. Juli 2025, 14:00 Uhr



Seminare

Aufbauseminar A4

24. bis 26. November 2025

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2026 (2 Tage)



Zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November 2026 finden die regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt.

Wir wollen in unserem Seminar einen Blick auf die bevorstehenden Wahlen werfen, und wie wir mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl 2026 im Betrieb finden. Sowohl die Vorbereitung der Wahl als auch die Suche nach „neuen Talenten“ für die Arbeit der Interessensvertretung erfordert ausreichend Zeit. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die verschiedenen Verfahren zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung, zu den nötigen Vorbereitungen, dem zeitlichen Ablauf sowie zu den möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Vertrauensperson und Stellvertretern im Betrieb und in der Dienststelle.

Inhalte:

- Zeitraum der Wahl 2026
- Vorbereitungen zur Wahl
- Voraussetzungen für die einzelnen Wahlverfahren
- Wer darf wählen, wer darf gewählt werden?
- Das förmliche Wahlverfahren
- Das vereinfachte Wahlverfahren
- Tätigkeitsfelder der SBV
- Entlastung schaffen durch Heranziehung
- Was ist der Unterschied zwischen Heranziehung und Stellvertretung?
- Tipps für die Kandidatensuche

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialverband VdK Bayern in der SBV-Arbeit

- Anmeldeschluss:** 13. Oktober 2025
Seminarort: Inklusionshotel INKLUDIÖ, Regensburg
Kosten: 470 Euro
Anreise: Montag, 24. November 2025
Beginn: 13:00 Uhr, Empfangsimbiss ab 12:00 Uhr, Zimmervergabe nach dem ersten Seminartag
Abreise: Mittwoch, 26. November 2025, 14:00 Uhr



Online-Aufbauseminar A5

Mittwoch, 14. Mai 2025

Datenschutz für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

- Grundlagen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Was ist im SBV-Büro zu beachten in Sachen Datenschutz?
- Umgang mit der Schwerbehindertenkartei
- Datenschutz bei betrieblicher Wiedereingliederung

Anmeldeschluss: 30. April 2025

Ort: Zoom

Kosten: 50 Euro

Dauer: 9:00 – 14:00 Uhr

Online-Aufbauseminar A6

Mittwoch, 24. September 2025

Aktuelles und rechtliche Änderungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben

Feststellungsverfahren Kündigung oder Urlaub: aktuelle Gerichtsentscheidungen für die SBV, um die Situation der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen zu verbessern.

Anmeldeschluss: 10. September 2025

Ort: Zoom

Kosten: 50 Euro

Dauer: 9:00 – 14:00 Uhr



Tagesseminar für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Personalverantwortliche

Save the date !

Bitte Termin vormerken: **Mittwoch, 15. Oktober 2025**

Über weitere Details werden wir Sie ab Juni 2025 über unseren Newsletter-Verteiler informieren.

(Bitte beachten Sie hierzu auch Seite 4.)



Anmeldung unter:

www.vdk-bayern-seminare.de/programm/arbeit-und-inklusion

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Seminar **ausschließlich** an Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber und Personalverantwortliche richtet.

Anmeldeschluss: 29. September 2025

Seminarort: VdK-Landesgeschäftsstelle, Schellingstr. 31, 80799 München (6. OG)

Kosten: Die Sachkosten werden durch den Sozialverband VdK Bayern getragen.
Die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber.

Beginn: 10:00 Uhr, Einlass ab 9:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Seminare



Seminare der VdK-Bezirksgeschäftsstellen

Folgende Tagesseminare sind speziell an Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte aus dem jeweils genannten Bezirk gerichtet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei den genannten Ansprechpersonen.

Bezirk Oberfranken

Wann:

Mittwoch, 12. März 2025, 9:00 – 16:00 Uhr oder

Donnerstag, 13. März 2025, 9:00 – 16:00 Uhr

Seminarort: Flair Hotel Dobrachtal, Höferanger 10, 95326 Kulmbach

Anmeldung: Gabriele Pastor, VdK-Bezirk Oberfranken, eMail: bg-oberfranken@vdk.de,
Telefon: 0921 / 990926-17, Internet: by.vdk.de/bg-oberfranken

Bezirk Oberpfalz

Wann: 18. März 2025, 9:30 – 16:00 Uhr

Seminarort: Das Barbinger, Kirchstr. 1A, 93092 Barbing

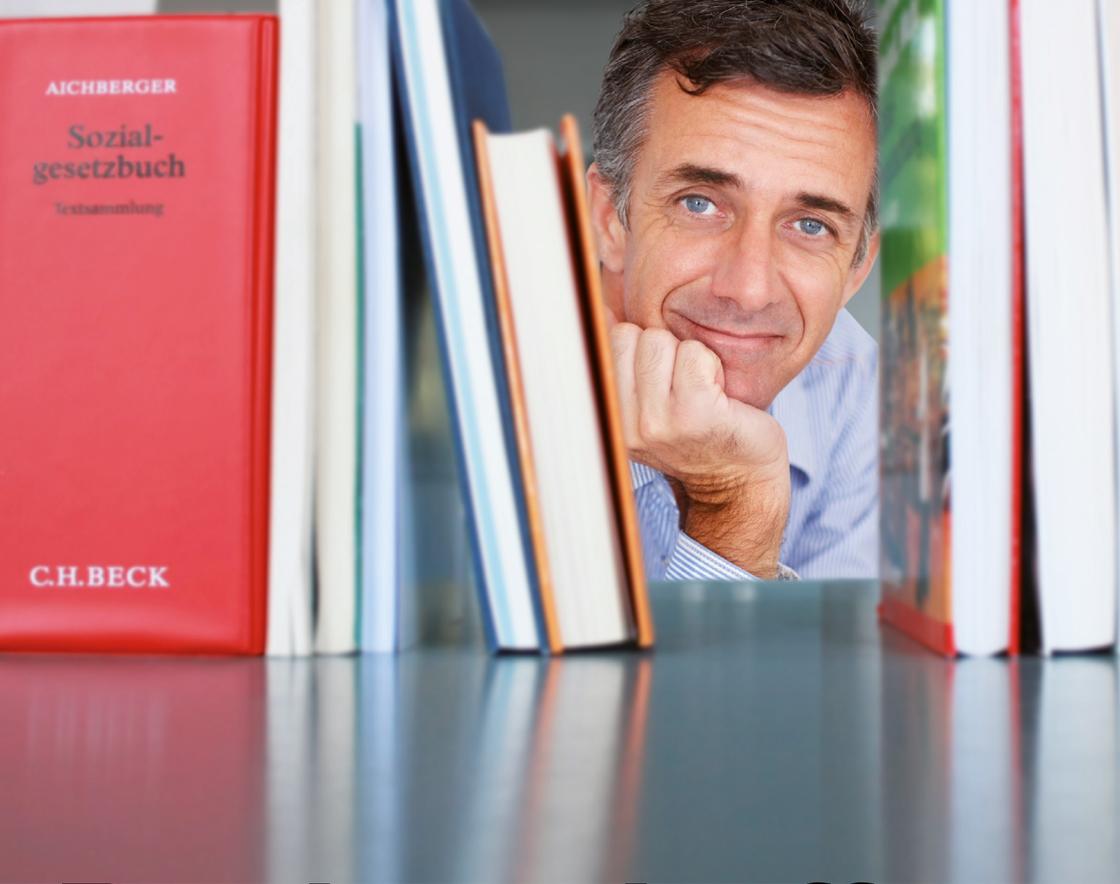
Wann: 25. März 2025, 9:30 – 16:00 Uhr

Seminarort: Hotel Igel, Baumgarten 8, 92715 Püchersreuth

Anmeldung: Cornelia Fischer, VdK-Bezirk Oberpfalz, eMail: bg-oberpfalz@vdk.de,
Telefon: 0941 / 58551-15, Internet: by.vdk.de/bg-oberpfalz

Impressionen





Recht schaffen.

**Der VdK bietet kompetente
Sozialberatung bei Rechtsfragen
zu Rente, Behinderung und Pflege.**

Allein in Bayern vertrauen über 820.000 Menschen dem VdK.

Jetzt Mitglied werden.
by.vdk.de



unabhängig. solidarisch. stark.

Der Sozialverband VdK

setzt sich für Menschen mit Behinderung in vielfältiger Weise ein

Rechtsberatung und Rechtsbeistand

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Arbeitsförderungsrecht (SGB III)
- Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)
- Recht der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)
- Gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI)
- Sozialhilferecht und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV)

Fortbildungen

- für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und in der Behindertenarbeit tätige Personen
- im Sozialrecht, SGB IX, Betriebsverfassungsgesetz



VdK-Beratungstelefone

unabhängig und bayernweit



Telefonzeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Donnerstag von 14 bis 16 Uhr



Ehrenamt

089 / 2117-111

ehrenamt.bayern@vdk.de

- Informationen zum VdK-Ehrenamt für interessierte Mitglieder
- Schulungen und Weiterbildungen für VdK-Ehrenamtliche
- Hilfestellung für Fragen zur
 - Unterstützung der Vorstandsarbeit vor Ort
 - Durchführung von Wahlen, Versammlungen und Sitzungen
 - Planung und Organisation von VdK-Veranstaltungen
 - Unterstützung von Bedürftigen vor Ort

Pflege und Wohnen

089 / 2117-112

lebenimalter.bayern@vdk.de

- Beratung zu den Möglichkeiten der ambulanten oder stationären Versorgung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Informationen zur Feststellung des Pflegegrades
- Barrierefreies Wohnen
- Wohnraumanpassung und deren Finanzierung
- Alternative Wohnformen im Alter
- Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Umgang mit Demenz

Leben mit Behinderung

089 / 2117-113

lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de

- Teilhabe und Selbstbestimmung
- Nachteilsausgleiche bei (Schwer-) Behinderung
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Inklusion in Kitas, Schulen und am Arbeitsplatz
- Übergänge, z. B. zur Volljährigkeit oder zur Rente
- Tipps zur Freizeitgestaltung
- Wohnformen für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit



by.vdk.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



unabhängig. solidarisch. stark.